



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Crosslauf 2024

14. Dezember 2024 in Weinstadt

im Rahmen des 9. Volksbank WeinstadtCross mit Finale Deutscher Cross Cup

Ausrichter:

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
in Kooperation mit
SG Weinstadt e.V.

Meldeschluss: 05. Dezember 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
in Zusammenarbeit mit der SG Weinstadt e.V.**

AUSTRAGUNGSORT: Am Stadion beim Bildungszentrum Weinstadt-Benzach
Beutelsbacher Str. 82, 71384 Weinstadt

INFORMATIONEN: Zu Austragungsort, Lageplan, Zeitplan, Startnummernausgabe usw. siehe
<https://weinstadtcross.de>

TERMIN: **14. Dezember 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDUNGEN: In Abänderung gewohnter Verfahren erfolgt das Meldeprozedere hier ausnahmsweise in mehreren Schritten. Beteiligt daran sind sowohl die Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate, als auch die Teilnehmenden selbst.

Eine wesentliche Rolle am Verfahren spielt die Anmeldeplattform des Ausrichters. Diese erreicht man über folgende Webadresse:

<https://weinstadtcross.de/anmeldung/>

Wichtig: Als Anmeldeschluss, sowohl für die Hochschulsporteinrichtungen, als auch für die Teilnehmenden selbst, ist der 05.12.2024 verbindlich festgelegt. Später eingehende Meldungen können nicht mehr in die Wertung der DHM Crosslauf aufgenommen werden.

Im Folgenden werden die notwendigen Schritte detailliert erläutert. Sollten wesentliche Fragen offenbleiben, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Jede/r Teilnehmer/in an der DHM Crosslauf wird automatisch in der Wertung des WeinstadtCross mitgewertet.

AUSKUNFT: SG Weinstadt e.V.
Jürgen Illg
E-Mail: juergen.illg@sgweinstadt.de

Disziplinchef Leichtathletik im adh
Dr. Norbert Stein
Tel.: 0171-4715615
E-Mail: stein@dshs-koeln.de

ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 1/2):**Was machen die teilnahmeinteressierten Läuferinnen und Läufer?****Schritt 1**

Die Teilnahmeinteressierten melden sich rechtzeitig (!) bei ihrer jeweiligen Hochschule (Hochschulsport/ Sportreferat) mit folgenden Angaben:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht (es erfolgt keine gesonderte Wertung in der Klasse divers)
- E-Mail (unbedingt erforderlich !)
- Telefonnummer

Schritt 2

Von ihrer jeweiligen Hochschule bekommen die angemeldeten Läuferinnen bzw. Läufer ein Passwort direkt mitgeteilt oder evtl. mit etwas Zeitverzug zugeschickt.

Danach hat eine individuelle Meldung der Teilnehmenden selbst über die Meldeplattform des lokalen Ausrichters, über die auch die Zahlung abgewickelt wird, zu erfolgen.

<https://weinstadtcross.de/anmeldung/>

Dies geschieht im Bereich „Anmeldung Dt. Hochschulmeisterschaft“ unter dem Button „Einzel-Anmeldung“ und unter Verwendung des erhaltenen Team-Passwortes der betreffenden Hochschule.

Alle Teilnahmeinteressierte bitte beachten:

Am 05.12.2024 ist Meldeschluss der Hochschulen beim adh und bei der individuellen Einschreibung auf dem Portal des Weinstadtcross. Daher bitte rechtzeitige/fristgerechte Meldung eurer jeweiligen Hochschulsporteinrichtung!!

ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS (Teil 2/2):**Was hat der Hochschulsport / das Sportreferat zu tun?****Schritt 1**

Die entsendenden Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate registrieren sich (möglichst sofort nach dem ersten Meldeeingang) einmalig auf dem Meldeportal des WeinstadtCross unter

www.weinstadtcross.de/anmeldung/

Hierzu bitte den Weg über die „Zusatzwertung“ Deutsche Hochschulmeisterschaften gehen und ein eigenes, frei zu erstellendes Team-Passwort auswählen.

Im Anschluss daran erhält der registrierte Ansprechpartner der Hochschule automatisch eine Bestätigung mit weiteren Anmeldeinformationen sowie einen API-Link mit Zugriff auf eine Übersicht aller Teilnehmenden seiner Hochschule.

Der Hochschulsport leitet dann die vom WeinstadtCross als PDF-Dokument erhaltene hochschul-individuelle Anmeldeinformation (inkl. Passwort) an alle angemeldeten Teilnehmenden seiner Hochschule weiter. Nur mit dieser Information können diese sich individuell auf dem Meldeportal des WeinstadtCross anmelden.

Schritt 2

Spätestens bis zum offiziellen **Meldeschluss am 05.12.2024** muss die bereits bekannte Anmeldung durch die Hochschulsporteinrichtung/ das Sportreferat beim adh erfolgen unter

<https://events.adh.de/>

(im passwortgeschützten adh-Meldesystem)

Folgende Informationen werden bei der adh-Online-Anmeldung pro Person benötigt:

- Nachname, Vorname
- Geschlecht
- E-Mail und Mobilnummer

Alle Hochschulen bitte beachten: Am 05.12.2024 ist Meldeschluss beim adh und auf dem Meldeportal des Weinstadtcross. Daher bitte rechtzeitige Anmeldung/Einholung des Team-Passwortes beim Weinstadtcross und Weitergabe an die gemeldeten Teilnehmer/innen.

Was macht der adh ?**Schritt 1**

Abgleich der beiden Meldelisten (Meldeliste des adh-Systems und des Weinstadtcross-Systems) nach o.g. Meldeschluss (ab 06.12.2024) durch die Wettkampfverantwortlichen des adh

Achtung:

Nur Personen, deren Namen in beiden Listen aufgeführt sind, können in die Wertung der Deutschen Hochschulmeisterschaft aufgenommen werden !!

Schritt 2

Veröffentlichung der Startliste im Kalender unter www.adh.de.
(voraussichtlich ab dem 09.12.2024)

- MELDESCHLUSS:** **05.12.2024**
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen zur DHM Crosslauf 2024 sind nicht möglich!
- Anmeldungen zum Volksbank Weinstadtcross sind möglich bis 11.12.2024 auf <https://weinstadtcross.de/anmeldung> (nach dem 05.12.2024 allerdings OHNE DHM-Wertung)
- MELDEGELD:** **€ 24,00** (€ 16,00 Organisationsgebühr WeinstadtCross plus € 8,00 Zuschlag adh-Wertung)
- NICHTMITGLIEDSHOCHSCHULEN:** Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme von Studierenden an Nichtmitgliedshochschulen des adh NICHT MÖGLICH.
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so wird die Meldegebühr nicht erstattet. Darüber hinaus fällt kein Reuegeld an.
- WETTKAMPFUNTERLAGEN:** Zur Ausgabe der **Wettkampfunterlagen** siehe <https://weinstadtcross.de/ausschreibung/> (14.12.2024 ab 09:00 Uhr)
- Bei der Abholung der Wettkampfunterlagen muss der Studierendenausweis am ebenfalls dort befindlichen adh-Stand (gesondert gekennzeichnet) vorgelegt werden.
- Zeitmess-Chips sind in die Start-Nummer integriert.
- WETTBEWERBE:**
- | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|------------|
| Frauen-Einzel | ca. 6,6 km | (6 Runden) |
| Männer-Einzel | ca. 6,6 km | (6 Runden) |
| Teamwertung: | Frauen bzw. Männer | |
| (3 gewertete Läufer/innen) | | |
- Für die Teamwertung bilden die ersten drei Läufer/innen einer Hochschule das erste Team, gegebenenfalls weitere drei Läufer/innen das nächste Team.
- Für die Teamwertung werden die Zeiten der ersten drei Läufer/innen einer Hochschule addiert. Das Team mit der schnellsten Zeit ist Sieger, das Team mit der zweitschnellsten Zeit ist Zweiter usw.
- ZEITPLAN:** **13.10 UHR: Start DHM-Wertung Frauen** (ca. 6,6 km)
13.10 UHR: Start DHM-Wertung Männer (ca. 6,6 km)
- SIEGEREHRUNG:** Die Siegerehrung ist vorgesehen ab ca. 14.30 Uhr
- SCHIEDSGERICHT:** Dr. Jens Keyßner, Vertreter PH Schwäbisch Gmünd
Christian Stang, adh-Beauftragter Crosslauf
N.N. Vertreter/in adh
- WETTKAMPFLEITUNG:** Jürgen Illg, SG Weinstadt e.V./Leichtathletik

- TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel
**"Deutsche Hochschulmeisterin 2024" bzw.
"Deutscher Hochschulmeister 2024" und
"Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Frauen 2024"
„Deutscher Hochschulmeister Teamwertung Männer 2024“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.
Bis Platz 3 erhalten die Aktiven zusätzlich adh-Urkunden.
- UNTERKUNFT:** Buchung nur in Eigenregie, z.B. über die bekannten Buchungsportale.
Es kann keine Übernachtung in Sporthallen etc. angeboten werden.
- VERPFLEGUNG:** Verpflegungsstände vor Ort
- ANREISE:** Siehe hierzu <https://weinstadtcross.de> im Bereich „Info“
Zieleingabe Navigationsgeräte: Beutelsbacher Str. 82, 71384 Weinstadt
- AUSKUNFT:** Disziplinchef Leichtathletik im adh
Dr. Norbert Stein
Tel.: 0171-4715615
E-Mail: stein@dshs-koeln.de
- SG Weinstadt e.V.
Jürgen Illg
E-Mail: juergen.illg@sqweinstadt.de
- Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
- Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** **Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab!**

gez. Dr. Jens Keyßner
Hochschulsport
PH Schwäbisch Gmünd

gez. Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik
im adh

gez. Christian Stang
adh-Beauftragter Crosslauf

gez.: Thorsten Hütsch
adh Sportdirektor

gez. Jürgen Illg
SG Weinstadt e.V./Leichtathletik